

Öffentliche Bekanntmachung

Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zum Schuljahr 2027 / 2028

Für Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2020 bis 30.09.2021** geboren sind, beginnt zum **01.08.2027** die Schulpflicht gemäß dem § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG). Der erste Schultag ist Montag, der 16.08.2027.

Um Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellungen werden gewöhnlich in den Kindertagesstätten (Kita) vorgenommen, welche die Kinder besuchen. Kinder, die keine Kita besuchen (Hauskinder) oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen ebenso an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die **Teilnahmebescheinigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen!** (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - SfFV))

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden bzw. Hauskinder sind, ihre Kinder in der Kita „Märchenwald“ Bundschuhstraße 5, 14542 Werder (Havel), in der **42. KW vom 12.10.2026 bis 16.10.2026**, an.

Für Auskünfte und Terminvereinbarungen steht Ihnen die Leitung der Kindertagesstätte „Märchenwald“ – Herr Bluck -, telefonisch unter der Rufnummer 03327- 40998 oder per E-Mail maerchenwald@kita-werder.de, zur Verfügung.

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

gez.
Manuela Saß
Bürgermeisterin